



Unterstützung für
Männer als Betroffene
von Menschenhandel

M·E·N VIA

Identifizierung von Männern als Betroffene von Menschenhandel nur bei politischem Interesse?

Das Männergesundheitszentrum betreut seit 2014 Männer, die von Menschenhandel in Österreich betroffen sind. Dabei wurde MEN VIA besonders am Anfang von LEFÖ-IBF unterstützt, die den Bedarf eines speziellen Angebots für männliche Betroffene sehr früh erkannt hatten. Gefördert wird das Opferschutzangebot derzeit vom Sozialministerium.

Vor Projektbeginn zeigten Interviews mit ExpertInnen, dass es schon Erfahrungen mit männlichen Betroffenen und ihrer Betreuung gab. Dennoch bestand die verbreitete Einschätzung, dass die Identifikation männlicher Opfer dieses Verbrechens schwer sei - schwerer sei als die Erkennung betroffener Frauen. Dieser Einschätzung widerspricht die nunmehr dreijährige Erfahrung von MEN VIA.

Menschenhandel wird vielfach als „Kontrolldelikt“ bezeichnet, da sich kaum Betroffene selbst an die Behörden wenden. Es bedarf aktiver Bemühungen von Polizei, Kontrollbehörden, anderer Akteurinnen und Akteure, um das Verbrechen „proaktiv“ zu erkennen. Dass Kontrollen und Ermittlungen der Polizei zur Identifikation von Verbrechensopfern führen, hat sich zuletzt im Bereich der Bettelei gezeigt.

In den vergangenen Jahren waren die für Menschenhandel zuständigen Abteilungen der Bundes- und Landeskriminalämter engagiert in der Ermittlung von Menschenhandel in diesem Bereich und identifizierten in der Tat zahlreiche von Ausbeutung in der Bettelei betroffene Männer und einzelne Frauen. Ein Großteil der sechzig von MEN VIA im Jahr 2016 betreuten Männer war aber von Arbeitsausbeutung betroffen. Sie waren als Bauarbeiter oder in der Landwirtschaft ausgebeutet und von GewerkschaftsaktivistInnen, NGOs und MEN VIA selbst in aufsuchender Arbeit identifiziert worden.

Die für Betriebskontrollen und die Überprüfung der Einhaltung von Abgabenvorschriften, Arbeitsschutz-, Lohn- und Sozialstandards betrauten Behörden sollten stärker in die Erkennung von Menschenhandel eingebunden und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Es könnten deutlich mehr von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung betroffene Frauen und Männer identifiziert, befreit und unterstützt werden.

Zusätzlich zur Erfüllung der staatlichen Verpflichtung zu proaktiver Verbrechensbekämpfung und zum Opferschutz wäre dies ein Puzzlestein für die Erhaltung und Festigung guter Arbeits- und Sozialstandards. Es ist letztlich eine politische Entscheidung, ob mit der Stärkung und Neuschaffung von Zugangshürden zum Arbeitsmarkt die Gruppe rechtloser Menschen vergrößert wird, die zu undokumentierter Arbeit unter schlechtesten Bedingungen bereit sind, oder ob stattdessen mit verstärkten Kontrollen, Strafverfolgung und Opferschutz die Einhaltung österreichischer und europäischer Richtlinien gewährleistet wird.

Finanziert durch:
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz

